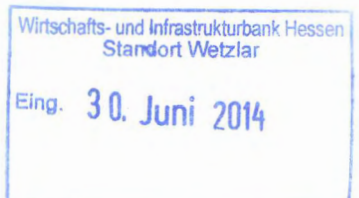


Stadt Liebenau

Städtebaulicher Fachbeitrag

Abgrenzung der Fördergebiete - Kriterienkatalog Gestaltung

Stand: Juni 2014



Städtebaulicher Fachbeitrag Abgrenzung der Fördergebiete - Kriterienkatalog Gestaltung

Stand: Juni 2014

Auftraggeber



Magistrat der Stadt Liebenau
Lacheweg 1
34396 Liebenau

Auftragnehmer



Arbeitsgruppe Stadt
Sickingenstr. 10
34117 Kassel
Telefon (0561) 778357
E-Mail: mail@ag-stadt.de
www.arbeitsgruppe-stadt.de

gefördert durch

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Schanzenfeldstraße 16
35578 Wetzlar

und

Landkreis Kassel
Servicezentrum Regionalentwicklung
Manteuffel-Anlage 5
34369 Hofgeismar

1 GRUNDLAGEN UND METHODIK	6
1.1 Grundlagen	6
1.2 Methodik	6
2 RAHMENBEDINGUNGEN DER SIEDLUNGSENTWICKLUNG	7
2.1 Entwicklung Gesamtgemeinde	7
2.2 Regionale Einbindung	7
2.3 Siedlungsentwicklung	7
2.4 Kurzcharakterisierung der Stadtteile / bedeutende Gebäude	9
2.4.1 Ersen	9
2.4.2 Grimelsheim	9
2.4.3 Hueda	9
2.4.4 Lamerden	9
2.4.5 Liebenau	10
2.4.6 Niedermeiser	10
2.4.7 Ostheim	10
2.4.8 Zwergen	10
3 FACHLICHE KRITERIEN DER FÖRDERGEBIETSABGRENZUNGEN	11
3.1 Allgemeine Grundlagen	11
3.2 Rahmenbedingungen der Siedlungsentwicklung	11
3.3 Fördergebietsabgrenzung und Siedlungsentwicklung nach 1950	12
3.3.1 Ersen	12
3.3.2 Grimelsheim	13
3.3.3 Hueda	13
3.3.4 Lamerden	14
3.3.5 Liebenau	15
3.3.6 Niedermeiser	15
3.3.7 Ostheim	17
3.3.8 Zwergen	17
4 KRITERIENKATALOG ORTSTYPISCHE BEBAUUNG	19
4.1 Morphologie	19
4.2 Proportion, Bauweise und Merkmale der Baukonstruktion	20

4.3	Regionaltypische heimische Materialien	23
4.4	Gestaltungsmerkmale	24
4.4.1	Dachform und Gestaltung	24
4.4.2	Fasadengestaltung	24
4.4.3	Eingangssituation	25
4.4.4	Fenster	26
4.4.5	Balkone	27
4.4.6	Neu- und Anbauten	27
5	ANHANG	28
5.1	Fördergebietsabgrenzung der einzelnen Stadtteile	28

1 Grundlagen und Methodik

1.1 Grundlagen

Die Vorgaben der Dorferneuerungsrichtlinie (DorfR) des Landes Hessen und der WIBank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) bilden die Grundlage zur Erstellung des vorliegenden Städtebaulichen Fachbeitrages für die Stadt Liebenau im Rahmen der Dorferneuerung. In keinem der Stadtteile wird die Städtebauförderung in Anspruch genommen. Es ist auch künftig nicht beabsichtigt, in die Städtebauförderung einzutreten.

1.2 Methodik

Im Rahmen der Erarbeitung des städtebaulichen Fachbeitrages wurden umfangreiche Ortsbegehungen durchgeführt. Diese wurden in der örtlichen Presse bekanntgegeben und waren öffentlich. An folgenden Terminen wurden die Begehungen durchgeführt:

- 17.01.2014 - Stadtteil Hueda
- 18.01.2014 - Stadtteil Ersen
- 18.01.2014 - Kernstadt Liebenau
- 24.01.2014 - Stadtteil Niedermeiser
- 25.01.2014 - Stadtteil Grimelsheim
- 25.01.2014 - Stadtteil Ostheim
- 31.01.2014 - Stadtteil Lamerden
- 01.02.2014 - Stadtteil Zwergen

Im Vorfeld wurden die Ortsvorsteher der einzelnen Stadtteile darum gebeten, den Rundgang inhaltlich vorzubereiten (Festlegung der Route, Aufzeigen der primären Problemstellungen, Erläuterung der Besonderheiten der Ortslage). Für die einzelnen Ortslagen wurde eine Fotodokumentation angelegt.

Im Nachgang erfolgte die Auswertung vorhandener Planwerke in Bezug auf die Siedlungsgenese. Für die Siedlungsbereiche der Stadtteile liegen teilweise Bebauungspläne vor. Des Weiteren befanden sich die Ortsteile Grimelsheim, Niedermeiser und Ostheim bereits als Einzelstandorte in der Dorferneuerung. Die damals festgelegten Gebietskulissen wurden mit den aktuellen Vorgaben (Einbindung von Siedlungsstrukturen bis zu den 1950er Jahren) abgeglichen.

In den Stadtteilen Grimelsheim, Liebenau, Niedermeiser, Ostheim und Zwergen sind Gesamtanlagen im Sinne des Hessischen Denkmalschutzgesetzes vorhanden. Die Informationen aus der Denkmaltopographie wurden als Grundlage zur Formulierung der Gestaltungskriterien – insbesondere bei Fachwerkgebäuden – herangezogen.

Auf der Grundlage der genannten Quellen und Planwerke erfolgte ein erster Entwurf der örtlichen Gebietsabgrenzungen. Dieser wurde mit dem Servicezentrum Regionalentwicklung des Landkreises Kassel, der Bauverwaltung und dem Bürgermeister der Stadt Liebenau abgestimmt.

Als Ergebnis konnte der Steuerungsgruppe zur Dorfentwicklung der Entwurf zur Festlegung der örtlichen Fördergebietsgrenzen am 26.02.2014 vorgelegt werden. Der Fachbeitrag wurde im Folgenden mit dem Servicezentrum Regionalentwicklung am 19.03.2014 besprochen und am 12.05.2014 letztmalig abgestimmt.

2 Rahmenbedingungen der Siedlungsentwicklung

2.1 Entwicklung Gesamtgemeinde

Die gemeinsame Geschichte der acht Stadtteile von Liebenau findet ihren Ausgang am 01.02.1971 mit der Eingliederung der bis dahin selbstständigen Gemeinden Grimelsheim, Haueda, Lamerden und Ostheim in die Stadt Liebenau. Am 01.04.1972 wurden die Gemeinden Ersen und Niedermeiser eingemeindet. Mit der Eingemeindung des heutigen Stadtteils Zwergen am 01.08.1972 findet der Prozess der Gebietsreform für die Stadt Liebenau seinen Abschluss.

(Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Historisches Gemeindeverzeichnis für die Bundesrepublik Deutschland. Namens-, Grenz- und Schlüsselnummernänderungen bei Gemeinden, Kreisen und Regierungsbezirken vom 27. 5. 1970 bis 31. 12. 1982. W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart und Mainz 1983, ISBN 3-17-003263-1, S. 398.)

2.2 Regionale Einbindung

Die Stadt Liebenau liegt am Südostrand der Warburger Börde innerhalb des Landkreises Kassel. Im Osten grenzt die Stadtgemarkung an das Bundesland Nordrhein-Westfalen. Der Ballungsraum des Oberzentrums Kassel ist rund 25 Kilometer Luftlinie entfernt. Die Nachbargemeinden bilden Trendelburg im Norden, die Stadt Hofgeismar im Osten, die Stadt Grebenstein im Süd-Osten, die Gemeinden Breuna und Calden im Süden sowie die beiden Kommunen im Kreis Höxter (Nordrhein-Westfalen) Warburg und Borgentreich im Westen.

Die regionale Einbindung sowie die räumliche Verteilung der einzelnen Stadtteile von Liebenau ist auf der folgenden Karte dargestellt.

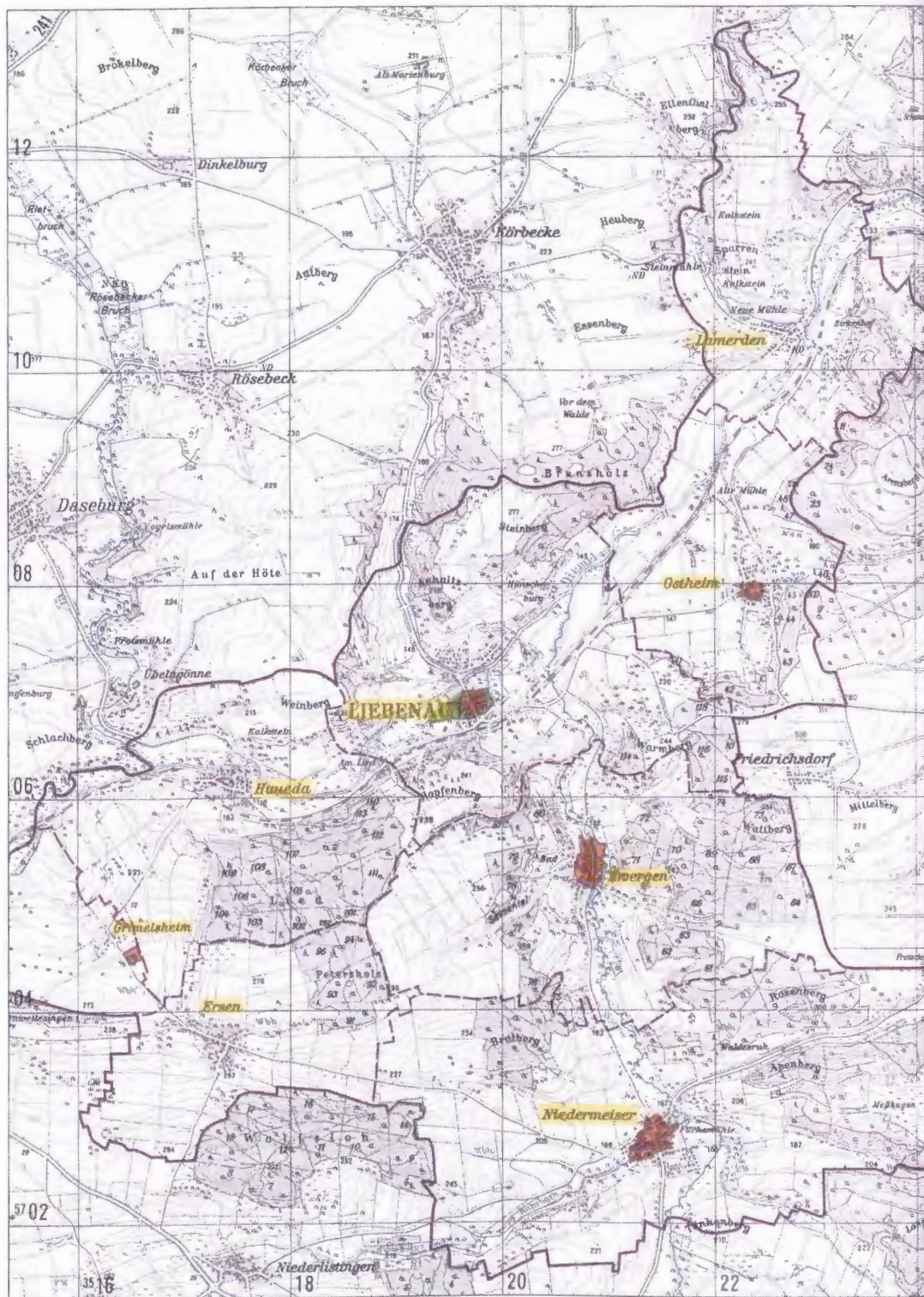
2.3 Siedlungsentwicklung

Die acht Stadtteile haben alle eine viele Jahrhunderte zählende Geschichte. Bei den Stadtteilen Ersen, Grimelsheim und Liebenau handelt es sich um planmäßig erstellte Siedlungsanlagen. Denkmalgeschützte Gesamtanlagen im Sinne des Hess. Denkmalschutzgesetzes liegen in den Stadtteilen Grimelsheim, Liebenau, Niedermeiser, Ostheim und Zwergen vor.

Die historischen Kerne sind geprägt durch Ackerbürger- und Handwerkerhäuser. Hierbei handelt es sich vornehmlich um Fachwerkgebäude in diemelsächsischer Bauart. Diese in der Regel zweigeschossigen Hallengebäude verfügen über eine zentral gelegene Toreinfahrt. Die Gebäude mit mittiger Haustür beherbergten Handwerker.

In der vorherrschenden zweigeschossigen Bauweise der historischen Gebäude spiegelt sich die Arbeitslage sowie die untergeordnete Rolle der Stadt in der Region wieder.

Bis heute verfügen die einzelnen Stadtteile über eine kompakte Siedlungsstruktur. Bedingt durch die Lage der Stadtteile an Diemel, Warme oder Ruhrbach befinden sich an peripheren Lagen für die Entwicklung der einzelnen Ortslagen bedeutende Mühlen. Die Siedlungstätigkeit in den 1950er Jahren erfolgte unmittelbar an den Siedlungsrändern oder in Form der Innenentwicklung.



Gemeindekarte, Quelle: S. 416, Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland/ Kulturdenkmäler in Hessen / Kreis Kassel I / Brigitte Warlich-Schenk u. Emanuel Braun – 1990, ISBN 3-528-06239-8

2.4 Kurzcharakterisierung der Stadtteile / bedeutende Gebäude

Nachfolgend werden auf Grundlage der Denkmaltopographie / Beschreibung der einzelnen denkmalgeschützten Gesamtanlagen die wesentlichen Entwicklungsepochen der acht Stadtteile herausgestellt. Die Reihung der Stadtteile erfolgt nicht entstehungsgeschichtlich sondern alphabetisch.

2.4.1 Ersen

Der Stadtteil Ersen zählt rund 350 Einwohner. Das Dorf (Stadtteil) ist auf ca. 260 m über NN an den Nordhängen des Habichtswalds gelegen. Ersen wurde erstmals 1432 urkundlich erwähnt. Bei der Siedlung Ersen handelt es sich um eine planmäßige Anlage. Hierbei bildet die Grimelsheimer Straße die Hauptachse, diese geht nach Osten hin die Niedermeiser Straße über. Die den Ort prägenden historischen Gebäude sind hauptsächlich Querdielenhäuser aus dem 18. Jahrhundert. Der Kirchenneubau stammt aus dem Jahr 1773 (1994 wurde eine Restaurierung durchgeführt, die letzte aufwändige Instandsetzung des Gebäudes wurde 2009 abgeschlossen).

2.4.2 Grimelsheim

Das heutige Grimelsheim ist bauhistorisch geprägt durch den im 16. Jahrhundert angelegten Gutshof. Mit rund 60 Einwohnern ist Grimelsheim der kleinste Stadtteil. Der Stadtteil liegt rund 1,5 Kilometer südlich des Diemeltals.

Das zweigeschossige Herrenhaus (Einzeldenkmal - verputztes Fachwerkgebäude mit Walmdach) wurde 1760 errichtet. Die Anlage wurde bis ins frühe 20. Jahrhundert sukzessive erweitert. Die in Bruchstein und Backstein errichteten Wirtschaftsgebäude stammen vornehmlich aus der Gründerzeit. Das Gut Grimelsheim einschließlich der angrenzenden Ländereien ist in Form einer Gesamtanlage im Sinne von §2 Abs. 2 HDSchG geschützt.

2.4.3 Haueda

In Haueda leben rund 380 Einwohner. Ab dem 12. Jahrhundert war eine Familie von Haueda größter Grundeigentümer im Ort. Die Pfarrei Haueda ist im Jahr 1362 erstmals benannt. Bis zum Dreißigjährigen Krieg bestand die Ortschaft aus 40 Haushalten. Im Jahr 1747 war deren Anzahl auf 70 angewachsen. Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts besteht eine Anbindung an das Eisenbahnnetz (Verbindung nach Warburg durch die Friedrich-Wilhelms-Nordbahn). Ab dem Jahr 2005 erfolgte schließlich die Anbindung an das Regio-Tram-Netz (Strecke Kassel – Hofgeismar – Warburg).

2.4.4 Lamerden

Der älteste Teil des im 12. Jahrhundert gegründeten Ortes gruppiert sich um die Kirche (Hallenkirche mit Westturm). Von hier entwickelte sich die Ortschaft entlang der Straße Mühlenfeld. Die ältere Bebauung bilden überwiegend Längsdielenhäuser (17. Jahrhundert). Am Ortsrand und im Zuge der Ortserweiterung entstanden im 18. Jahrhundert auch Querdielenhäuser. Wie der Stadtteil Haueda wurde Lamerden an die Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Mitte des 19. Jahrhunderts angebunden. Der Stadtteil verfügt heute über rund 420 Einwohner. Der Stadtteil liegt im Tal der Diemel. Die unmittelbare Umgebung der Ortslage wird geprägt durch Kalkmagerrasenhänge.

2.4.5 Liebenau

Bei der historischen Siedlungsanlage von Liebenau handelt es sich um eine typische mittelalterliche Gründungsstadt (planmäßige Anlage – sich kreuzende Hauptstraßen – parallel zur Festungsanlage verlaufende Ringstraße). Das nordwestliche Stadtviertel wird durch den Kirchplatz und seine angrenzende Bebauung (Stadtpfarrkirche, Rathaus und den sog. Herrensitz derer von Pappenheim) bestimmt. Die restlichen drei Stadtviertel werden durch Fachwerkgebäude diemelsächsischer Bauart - giebelständige, zweigeschossige Hallenhäuser mit zentraler Erschließung (Ackerbürgerhäuser verfügen über eine Toreinfahrt, Handwerkerhäuser verfügen über eine Haustür) - geprägt. Die Stadt ist zum größten Teil in ihrer ursprünglichen Anlage erhalten (Stadtmauer nur noch in Teilen vorhanden – keine direkt an den historischen Kern angrenzende Bebauung – Grüngürtel vor der Stadtmauer noch vollständig vorhanden). Der Hauptort Liebenau verfügt über rund 680 Einwohner.

2.4.6 Niedermeiser

In Niedermeiser leben rund 760 Einwohner. Die Siedlungsstruktur wird im Wesentlichen durch den von Südwesten nach Nordosten durch die Dorflage fließenden Ruhrbach (mündet in die Warme) bestimmt. Das älteste erhaltene Fachwerkgebäude stammt aus dem Jahr 1753. Der mittelalterliche Kern des Dorfes ist rund um den leicht erhöhten, ummauerten Kirchberg klar erkennbar. Die Kirche ist als schlichter Saalbau im Jahr 1774 errichtet worden (der spätgotische Kirchturm stammt aus dem Jahr 1593), die Erbauung des Schulhauses folgte im Jahr 1806. Im späten 18. Jahrhundert wurde der Ort nach Süden erweitert. Im frühen 19. Jahrhundert erfolgte die Siedlungserweiterung Richtung Hofgeismar.

2.4.7 Ostheim

Der Mittelpunkt Ostheims wird durch den ummauerten Kirchhof gebildet. Die sich hierauf befindliche neugotische Kirche wurde in den Jahren 1889/90 erbaut. Diese wird umgeben von einer dichten Bebauung, bestehend aus bäuerlichen Wohnwirtschaftsgebäuden vornehmlich in Form von Flurquerdielenhäusern. Der als Gesamtanlage im Sinne von § 2 DschG gesicherte Ortskern beinhaltet zudem das älteste in dieser Gegend erhaltene Längsdielenhaus.

2.4.8 Zwergen

In Zwergen leben rund 370 Einwohner. Die Gesamtanlage im Sinne von § 2 DschG des Stadtteils Zwergen wird durch die kleinteilige Bebauung im Umfeld der Kirche (vorwiegend im 19. Jahrhundert errichtete Gebäude) sowie durch die ortsbildprägende Siedlungserweiterung entlang der Landstraße (bäuerliche Wohnwirtschaftsgebäude einschließlich der Mühle) gebildet. Durch die Bebauung entlang der Landstraße besitzt der Ort heute ein straßendorfähnliches Erscheinungsbild.

3 Fachliche Kriterien der Fördergebietsabgrenzungen

3.1 Allgemeine Grundlagen

In Anlehnung an die bisherige Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung Nr. 6.5.2 (Stand: 22.03.2013) ist *die Förderung von Privatmaßnahmen auf ein nach fachlichen Kriterien abgegrenztes Fördergebiet in den Ortskernen zu konzentrieren*. (Quelle: Förderrichtlinie des Landes Hessen 03/2013)

Nach Maßgabe der WI-Bank innerhalb der „Regelung zur Erstellung eines städtebaulichen Fachbeitrages“ soll sich *das Fördergebiet im Wesentlichen an dem alten Ortskern bis 1950* orientieren. Eine Ausnahme von dieser Maßgabe bilden nach dieser Regelung die Siedlungsgebiete der 1950er Jahre. (Quelle: WI Bank, Regelung zur Erstellung eines städtebaulichen Fachbeitrages, 08/2012)

Wie anhand der Kurzcharakterisierung der Ortsteile ersichtlich wird, stellen die Angaben der Denkmaltopographie, insbesondere die ausgewiesenen denkmalgeschützten Gesamtanlagen, eine wichtige Grundlage zur Gebietsabgrenzung dar.

Die Stadtteile Grimelsheim, Niedermeiser und Ostheim waren bereits Förderstandorte der Dorferneuerung. Für den Stadtteil Ostheim wurde ein Fördergebiet definiert. Die damalige Gebietsabgrenzung wurde zur Bildung der Fördergebietsabgrenzung im Sinne der o.g. Richtlinien untersucht und als Entscheidungsgrundlage herangezogen. (Quelle: Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland/ Kulturdenkmäler in Hessen / Kreis Kassel I / Brigitte Warlich-Schenk u. Emanuel Braun – 1990, ISBN 3-528-06239-8)

3.2 Rahmenbedingungen der Siedlungsentstehung

Die vorwiegend in den denkmalgeschützten Gesamtanlagen der acht Stadtteile zusammengefassten Gebietskerns spiegeln stadtstrukturell und aus bauhistorischer Sicht die älteren Siedlungsschübe des 17. bis 19. Jahrhunderts wieder. Die Bebauung orientierte sich vor allem an den Erfordernissen der landwirtschaftlichen Produktion, bedeutende Siedlungserweiterungen blieben aus bzw. verliefen sehr langsam.

Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts war das Einkommen der Bewohner in den Dörfern vor allem an den landwirtschaftlichen Erwerb gekoppelt. Vor diesem Hintergrund ist bis zu dieser Phase keine wesentliche Entwicklung der Siedlungsbereiche zu verzeichnen.

In der Phase der Industrialisierung / Gründerzeit erfolgten in den Stadtteilen keine prägnanten Siedlungserweiterungen. Gleiches gilt für die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen. Erst ab den 1950er und 1960er Jahren setzte wieder eine dynamische Bautätigkeit aufgrund der Aufnahme von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen (vgl. Hessenplan) ein. In dieser Phase entstanden in sich geschlossene Siedlungserweiterungen im direkten räumlichen Zusammenhang mit den historischen Ortskernbereichen.

Bedingt durch partiell vorhandene Streulagen, die durch Bebauung der 1950er und 1960er Jahren ergänzt beziehungsweise aufgefüllt wurden, entstanden im unmittelbaren Weichbild der Ortskerne Siedlungsbereiche, die zum Teil durch eine sehr heterogene Baustruktur gekennzeichnet sind. In diesen Lagen besteht ein direktes Nebeneinander von förderwürdiger Bebauung, Baulücken, untergenutzten oder brach gefallenen landwirtschaftlichen Nebengebäuden sowie zusammenhängende Cluster bestehend aus Gebäuden der Siedlungsentwicklung der 1960er Jahre. In diesen Mischlagen ist die Förderwürdigkeit auf der Grundlage von Einzelfallprüfungen zu entscheiden.

Von Bebauung bisher freigehaltene Flächen in den Kernbereichen werden in die Fördergebiete aufgenommen, da diese ein Potential der Innenentwicklung darstellen und eine bauliche Entwicklung unter Wahrung der gewünschten Gestaltungskriterien gefördert werden kann.

3.3 Fördergebietsabgrenzung und Siedlungsentwicklung nach 1950

Nachfolgend werden die durch Bebauungspläne eindeutig nachvollziehbaren Siedlungsentwicklungen nach 1950 in Bezug auf die einzelnen Stadtteile dargestellt sowie die Aufnahme von Siedlungsbereichen außerhalb der denkmalgeschützten Gesamtanlagen bzw. Ortskernbereiche in die örtlichen Fördergebietsabgrenzungen fachlich erläutert. Die Siedlungsursprünge und Charakteristika der historischen Bebauung wurden in Kapitel 2.5 bereits eingehend dargelegt. Die Geltungsbereiche der einzelnen Bebauungspläne (sowie die Benennung des Jahres des Inkrafttretens) sind innerhalb der Pläne zur Gebietsabgrenzung der Fördergebiete auf Stadtteilebene herausgearbeitet (vgl. Anhang).

3.3.1 Ersen

Die für den Stadtteil Ersen bedeutendste Siedlungserweiterung nach 1950 fand im Nord-Osten der Ortslage (An der Halbe, Am Gemeindeberg) statt. Diese Siedlungsarrondierung wird durch den B-Plan Nr. 2 An der Allzer Seite (1979) gesichert. Die zweite bedeutende Ortsrandarrondierung vollzog sich ebenfalls in den 1970er Jahren südlich der Straße Am Hang in Nord-Westen der Ortslage. Diese Siedlungserweiterung ist nicht durch einen Bebauungsplan geregelt.

Erläuterung Fördergebietsabgrenzung

Der Stadtteil Ersen hat sich als Straßendorf entwickelt. Wie anhand der Einzeldenkmale ablesbar, befand sich der Siedlungsursprung im Umfeld der Kreuzung Listinger Straße / Niedermeiser Straße / Grimelsheimer Straße.

Die straßenbegleitende Bebauung entlang der Listinger Straße, der Bruchstraße, der Niedermeiser Straße, der Bergstraße sowie der Grimelsheimer Straße hat ihren Siedlungsursprung vor 1950 und ist dahingehend dem geschlossenen Ortskern zuzuordnen. Eine Besonderheit stellen die kleinen Siedlungsgebäude (entstanden in den 1950er Jahren) am westlichen Ortseingang (Herlinghäuser Straße / Grimelsheimer Straße) dar, die eine typische Siedlungsarrondierung vor dem Hintergrund des sog. Hessenplans darstellen und vor diesem Hintergrund in das Fördergebiet integriert sind.



Siedlungsgebäude Herlinghäuser Straße, eigene Darstellung

Neben den o.g. Siedlungserweiterungen nach 1950 sind folgende Liegenschaften nicht in das Fördergebiet integriert: Listinger Straße 29, 30 und 31 (Gebäude entstanden deutlich nach 1950); Niedermeiser Straße 10 (Ortseingang Ost – die Bebauung ist in jüngster Vergangenheit entstanden) sowie die Liegenschaften Brautweg 1, 5 und 7 (Gebäude entstanden deutlich nach 1950).

3.3.2 Grimelsheim

Die für den Stadtteil bedeutendste Siedlungserweiterung nach 1950 vollzog sich im Osten der Huedaer Straße entlang der Straße Auf der Walme.

Erläuterung Fördergebietsabgrenzung

Der Siedlungsursprung bildet das Gut Grimelsheim. In der Folge entstand im Nord-Westen des Gutes die Bauernhäuser und Gehöfte entlang der Straßen Am Gänsepark, Am Brunnen sowie Am Dorfplatz.



Siedlungsgebäude Auf der Walme, eigene Darstellung

Die Gebäude Auf der Walme 1, 2, 4 und 6 stammen aus den frühen 1950er Jahren. Die Kubatur lässt Rückschlüsse auf die Besiedelung im Rahmen des sog. Hessenplans zu. Die Gebäude Auf der Walme 3, 5 und 7 sind deutlich späteren Ursprungs und daher nicht in das Fördergebiet integriert. Gleiches gilt für die Liegenschaften Unterm Dorf 3 und 7.

3.3.3 Hueda

Die für den Stadtteil bedeutendsten Siedlungserweiterungen in den Jahren 1950 bis 1960 vollzogen sich im Süd-Osten der Ortslage entlang der Straße Hinter dem Friedhof sowie im Westen der gewachsenen Ortslage im räumlich eingeschlossenen Bereich zwischen Diemel und Bahnlinie. Eine weitere klar vom historischen Siedlungskörper abgrenzbare Arrondierung fand ab den 1970er Jahren durch die Bebauung entlang der Straße Teichhof statt.

Erläuterung Fördergebietsabgrenzung

Der Stadtteil Hueda verfügt über einen homogen gewachsenen Ortskern. Die kompakte Gestalt des Siedlungskörpers ist auf die klaren Begrenzungen durch die Diemel im Norden sowie die Bahnlinie im Süden begründet. Mit Ausnahme der oben genannten Sied-

lungserweiterungen nach 1950 stellen die restlichen Liegenschaften in ihrer Gesamtheit eine klar abgrenzbare Kernortslage dar und sind vor diesem Hintergrund in das Fördergebiet integriert.



Siedlungsgebäude Hinter dem Friedhof, eigene Darstellung

Hierin inbegriffen ist die Bebauung entlang der Straße „Hinter dem Friedhof“. Hierbei handelt es sich um eine geschlossene, homogene Siedlungserweiterung, die sich in den 1950er Jahren vollzog. Bedingt durch die kompakte Siedlungsstruktur des Ortsteils sind Innenverdichtungspotentiale so gut wie nicht vorhanden. Innerhalb der Siedlungserweiterung ist in naher Zukunft ein umfassender Generationenwechsel zu erwarten. Insbesondere die Fördermöglichkeiten zu Umbau bzw. Sanierung bieten gerade für junge Familien den entscheidenden Anreiz, sich einer solchen Immobilie anstatt des Neubaus auf der „grünen Wiese“ anzunehmen. Zudem verfügt Hueda über keine entsprechenden Siedlungsentwicklungsflächen.

3.3.4 Lamerden

Die für den Stadtteil Lamerden bedeutenden Siedlungserweiterungen nach 1950 vollzogen sich im Norden der historischen Ortslage sowie östlich der Bahnlinie.

Die Siedlungserweiterung im Norden ist durch den B-Plan Nr. 2 Über den Höfen (1979) baurechtlich definiert. Die baurechtlichen Rahmenbedingungen für die Siedlungserweiterung im Osten der Bahnlinie (Bollieth) sind innerhalb des B-Plans Nr. 1 (1971) festgelegt.

Erläuterung Fördergebietsabgrenzung

Durch den Verlauf der Diemel und der Bahnlinie wird der Ort Lamerden in zwei Ortslagen unterteilt.

Nordwestlich der Diemel befindet sich die historisch gewachsene Ortslage. Die Siedlungsgestalt ist deutlich geprägt durch die Topographie. Die straßenbegleitende Bebauung entlang der K66 (Mühlenfeld) befindet sich „eingezwängt“ in einer Tallage. Der süd-westliche Siedlungsfinger entlang der Wegeverbindungen Marsch und Sportplatzweg wird nach Nor-

den durch den steilen Hang des Lindenberges begrenzt. Nicht in das Fördergebiet aufgenommen sind die Liegenschaften: Muddenhagener Weg 2, 4, 6, 8, 11, 12 u. 14; die Liegenschaften an der Straße Über den Höfen (Neubaugebiet), die Liegenschaft Marsch 7 und 30 sowie die Liegenschaften Mühlenfeld 15, 19, 23, 28, 32 bis 46 (Siedlungsarrondierung – kein innerörtlicher Charakter).

Die Liegenschaften Unterland 3, 5, 7, 9 sowie Muddenhagener Weg 1 u. 5 befinden sich zwar innerhalb des Geltungsbereiches des B-Plan Nr. 2 Über den Höfen (1979), die sich auf den Liegenschaften befindliche Bebauung stammt jedoch deutlich aus der Zeit vor 1950. Vor dem Hintergrund, dass diese Liegenschaften das Kriterium der Siedlungsgenese bis 1950 erfüllen, wurden diese in das Fördergebiet mit aufgenommen.

Im Süd-Osten der Diemel vollzog sich mit Ausnahme der historisch gewachsenen Struktur im Umfeld des ehemaligen Bahnhofes (An der Bahn) die Siedlungserweiterung des Ortes ab den 1950er Jahren. In das Fördergebiet integriert sind in diesem Bereich die Liegenschaften An der Bahn Nr. 1 bis 7.

3.3.5 Liebenau

Die für den Stadtteil Liebenau signifikante Siedlungserweiterung nach den 1950er Jahren vollzog sich nördlich der o.g. planmäßig angelegten historischen Stadtanlage sowie im erweiterten Siedlungsbereich um den Bahnhof (im Westen der historischen Stadtanlage). Die Siedlungserweiterung nördlich der historischen Stadtanlage ist größtenteils durch Bauungspläne – B-Plan Nr. 3 Am Eselpfad (1970), B-Plan Nr. 7 Am Siechenberg (1998), B-Plan Nr. 5 Überm Nösselweg (1974) – geregelt.

Die Bebauung im Umfeld des Bahnhofes ist durch den B-Plan Am Hopfenberg (1965) geregelt.

Erläuterung Fördergebietsabgrenzung

Neben dem historischen Ortskern (planmäßige mittelalterliche Stadtanlage – denkmalgeschützte Gesamtanlage) sind folgende Bereiche in das Fördergebiet integriert:

Liegenschaften Ostheimer Straße 1 bis 6 sowie Liegenschaften Bahnhofstraße 1 bis 6. Diese Liegenschaften bilden in ihrer Gesamtheit den prägenden Ortseingang im Süden der historischen Stadtanlage. Alle Gebäude sind ortsbildprägend (z. B. Ostheimer Straße 1: zweigeschossiger Backsteinbau, Baujahr 1910 mit geschichtlicher Bedeutung als ehemalige Schule und späteres kaiserliches Postamt; Bahnhofstraße 5 und 6: zweigeschossige Fachwerkgebäude mit prägnanter Wirkung auf den öffentlichen Raum) sowie vor 1950 errichtet und erfüllen somit das erforderliche Kriterium der Siedlungsgenese.

3.3.6 Niedermeiser

Die durch Bauungspläne gesicherte Siedlungserweiterung im Stadtteil Niedermeiser vollzog sich ab den 1960er Jahren im Süden der historischen Ortslage. Zu nennen sind hier folgende Bauungspläne: B-Plan Nr. 1 Hinter den Schmiedehöfen (1966), B-Plan Nr. 2 (1974) sowie B-Plan Nr. 3 Am Mühlenbergweg (1994).

Der Bauungsplan Nr. 3 Die Hoferwiese (1979) sichert die bauliche Entwicklung im Bereich der Feuerwehr und Kleinsporthalle (im Nord-Osten der Ortslage).

Erläuterung Fördergebietsabgrenzung

Das Fördergebiet umfasst die gesamte denkmalgeschützte Gesamtanlage. Im Norden wird das Fördergebiet um die für den Ortseingang bedeutsamen Liegenschaften Zwerger Weg 7 und 9 ergänzt.

Im Osten wird das Fördergebiet entgegen der Abgrenzung zur denkmalgeschützten Gesamtanlage um die Bebauung entlang der Buttenstraße (Nr. 8, 10, 12, 14, 16, 16 A, 17, 19, 21 u. 23) und der Straße Zweite Nr. 1, 3 u. 5) vervollständigt. Alle in die Erweiterungen eingeschlossenen Gebäude wurden vor 1950 errichtet und erfüllen somit das Kriterium der Siedlungsgenese.



Gebäude entlang der Buttenstraße, eigene Darstellung

Die Fuchsmühle (Fuchsmühlenweg 2) ist aufgrund ihrer Lage im Osten des Flussverlaufes der Warme nicht dem Ortskern räumlich zuzuordnen, wird jedoch aufgrund ihrer kulturhistorischen Bedeutung als Einzelförderstandort definiert. Die Gründung der Hofgutanlage „Fuchsmühle“ erfolgte im Jahr 1704, das Haupthaus wurde im Jahr 1870 errichtet.

Die Liegenschaft Ölmühlenweg 9 (Flur 12, Flurstück 33/3 u. 69/33) wird aufgrund ihrer kulturhistorischen Bedeutung ebenfalls als Einzelstandort definiert. Bei dem Haupthaus handelt es sich um ein Einzelkulturdenkmal. Der fünfachsige Backsteinbau hat eine hohe geschichtliche und künstlerische Bedeutung als repräsentatives Backstein-Wohnhaus im Stile des Kasseler Klassizismus mit Einfriedung der Jahrhundertwende.

Im Süden sind ergänzend zur denkmalgeschützten Gesamtanlage die Bebauung entlang des Mühlenbergweg (Nr. 1 u. 5), der Straße Laibe (Nr. 2, 4, 6, 8, u. 10) und Bruchweg (Nr. 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 13, 25) sowie die Gebäude entlang der Bremer Nebenstraße mit den Hausnummern 12, 13, 16, 18 in das Fördergebiet aufgenommen. Es handelt sich hierbei in der Mehrzahl um ortsbildprägende Fachwerkgebäude. Die Gebäude, die nicht in Fachwerkbauweise errichtet sind weisen jedoch den Charakter eines Siedlungshauses auf und sind vor dem Jahr 1950 errichtet. Nicht in das Fördergebiet integriert sind die Liegenschaften Bruchweg 7, 11, 19, 21.



Ortsausgang Süden, Bremer Nebenstraße, eigene Darstellung

3.3.7 Ostheim

Die für den Stadtteil Ostheim bedeutenden Siedlungserweiterungen nach 1950 vollzogen sich im Norden der historischen Ortslage. Die Entwicklung des Neubaugebietes im Nord-Westen ist im B-Plan Nr. 4 In der lichten Worth/Spangbreite (1985) festgelegt.

Erläuterung Fördergebietsabgrenzung

Das Fördergebiet umfasst die gesamte denkmalgeschützte Gesamtanlage (historischer Ortskern) sowie die Liegenschaften innerhalb der ehemaligen Abgrenzung der Dorferneuerung. Ergänzend zu dieser sind folgende Liegenschaften arrondierend in das Fördergebiet integriert: Lichtenworth 1 und 3; Triftweg 9 und 10. Diese Gebäude wurden alle vor dem Jahr 1950 errichtet und erfüllen somit das Kriterium der Siedlungsgenese.

3.3.8 Zwergen

Die für den Stadtteil Zwergen bedeutenden Siedlungserweiterungen nach 1950 vollzogen sich aufgrund der Siedlungskörperbegrenzung im Osten durch den Verlauf der Warme und im Westen aufgrund der historischen Ortslage. Hierbei handelt es sich um die drei Bereiche, die durch folgende Bebauungspläne geregelt sind: B-Plan Nr. 3 Am Koltweg (1982), B-Plan Nr. 1 Unterm Huedaer Pfade (1971) und B-Plan Nr. 4 Auf dem hohen Rott (1998).

Erläuterung Fördergebietsabgrenzung

Das Fördergebiet umfasst den Bereich der denkmalgeschützten Gesamtanlage sowie zwei Arrondierungen der Siedlungsgenese bis 1950 im Süden und Norden der historischen Ortslage. Diese Arrondierungen umfassen im Einzelnen:

Süden: Liegenschaften Steinweg 54 bis 72 (außer Steinweg 70)

Norden: Steinweg 4, 5, 6, 9, 11, 13



Historische Scheunen Ortsausgang Nord - Steinweg, eigene Darstellung ,

4 Kriterienkatalog ortstypische Bebauung

4.1 Morphologie

Die vorherrschenden städtebaulichen Strukturen leiten sich aus den jeweiligen Bauepochen und den damit im Zusammenhang stehenden soziokulturellen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die gebaute Umwelt ab. Folgende städtebauliche Strukturen haben für die Siedlungsentwicklung der Stadtteile prägenden Charakter:

Frühe mittelalterliche Bebauung und Überformung



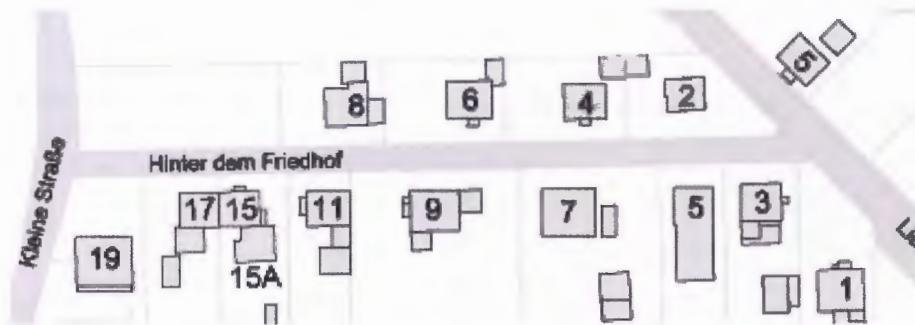
Liebenau, planmäßige Stadtanlage, eigene Darstellung

Gehöfte des 17. bis 19. Jahrhunderts



Stadtteil Zwergen, Bebauungsstruktur entlang des Steinweg, eigene Darstellung

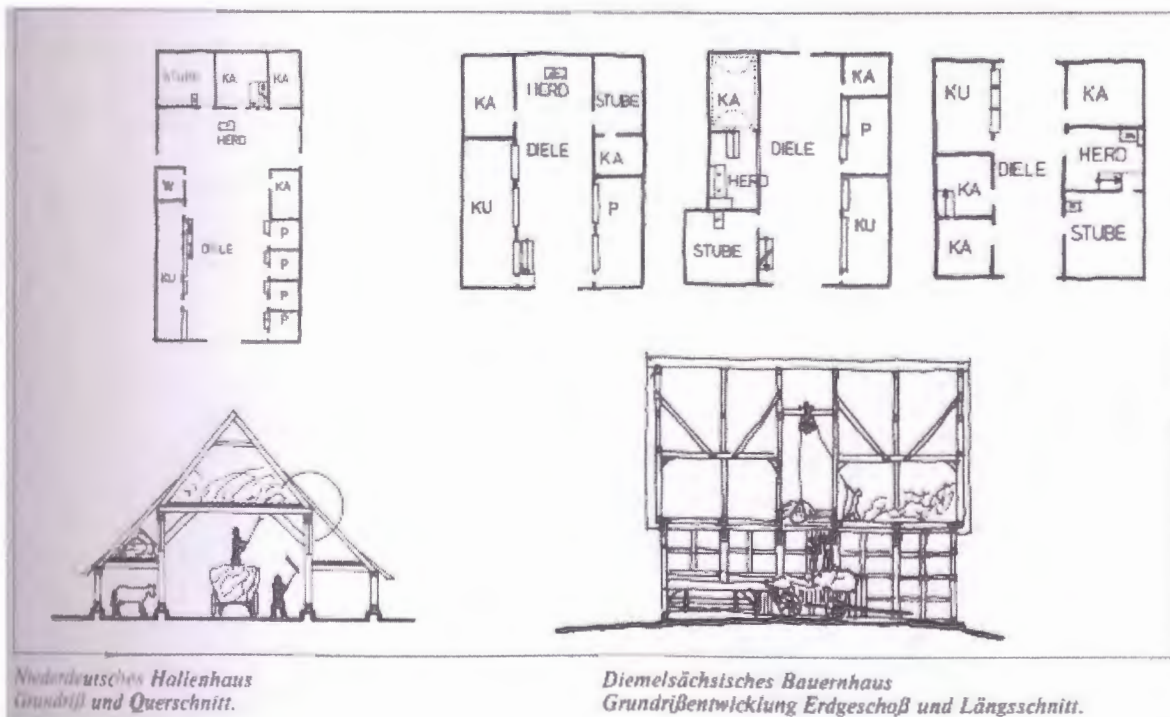
Geschlossene Siedlungserweiterungen aus den 1950er Jahren



In sich geschlossene Siedlungserweiterung, OT Hueda, Hinter dem Friedhof, eigene Darstellung

4.2 Proportion, Bauweise und Merkmale der Baukonstruktion

Das sog. Diemelsächsische Bauernhaus kennzeichnet den Fachwerkhäuserbestand innerhalb des Altkreises Hofgeismar. Das sogenannte Diemelhaus ist im Wesentlichen nördlich der „Benrather-Linie“ (oder "ick-ich-Linie" – Grenze zwischen nieder- und hochdeutschem Sprachgebiet) beheimatet. Bei dem Diemelsächsischen Fachwerkhäuser handelt es sich um eine Form des niederdeutschen „Ernhauses“. Dieses vereint den Lebens- und Wohnraum für Tier und Mensch unter einem Dach.



Niederdeutsches Hallenhaus
Grundriß und Querschnitt.

Diemelsächsisches Bauernhaus
Grundrißentwicklung Erdgeschoß und Längsschnitt.

Niederdeutsches Hallenhaus (Ernhaus) – Diemelsächsisches Bauernhaus (Quelle: Kulturdenkmäler in Hessen Kreis Kassel Teil 1, Seite 13, Herausgegeben vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Brigitte Warlich-Schenk, Emanuel Braun, Friedr. Vieweg & Sohn, Braunschweig/Wiesbaden 1988)

„Dem Diemelsächsischen Bauernhaus stand im bergigen Nordhessen nur eine vergleichsweise geringe ebene Grundfläche zur Verfügung. Deshalb entwickelte sich das Hallenhaus im Oberweserraum analog dem Ernhaus mit einem zusätzlichen Geschoss in die Höhe. Wie das Niederdeutsche Hallenhaus gliedert sich das Diemelsächsische Bauernhaus in drei längs zum First verlaufende Schiffe. Im mittleren Schiff befindet sich die hohe, bis zum Dachfuß reichende, zentrale Diele. Sie durchschneidet das Haus in seiner ganzen Länge und kann 10 bis 20 Meter lang, 4 bis 6 Meter breit und 5 bis 6 Meter hoch sein.“

(Quelle: Seite 13, Kulturdenkmäler in Hessen Kreis Kassel Teil 1, Herausgeben vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Brigitte Warlich-Schenk, Emanuel Braun, Friedr. Vieweg & Sohn, Braunschweig/Wiesbaden 1988)

Die ursprüngliche Bauart bestand aus giebelständig breit angelegten Gebäuden. Ab dem 18. Jahrhundert finden sich Abwandlungen in traufständiger Bauweise. Vor diesem Hintergrund unterscheidet man das Diemelsächsische Fachwerkgebäude in Längs- und Querdielenhäuser.



Linke Darstellung: Ostheim, Lange Straße 27 – Längsdielenhaus; rechte Darstellung: Ostheim, Lange Straße 37 – Querdielenhaus (Quelle: Kulturdenkmäler in Hessen Kreis Kassel Teil 1, Seite 456, Herausgeben vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Brigitte Warlich-Schenk, Emanuel Braun, Friedr. Vieweg & Sohn, Braunschweig/Wiesbaden 1988)

Kennzeichnend ist für das Diemelsächsische Fachwerkhaus die aufwändige Fassade zur Straße mit großem Dielentor.

Wie aus oben dargestelltem Grundriss ersichtlich, reihen sich an der Diele die Wohn- und Stallzonen auf. Im Altniederdeutschen Haus ist die Stallzone zur Straße gewandt (vorn) und die Wohnzone hinten. Im Diemelland ist die Zonierung in der Regel umgekehrt, die Wohnzone ist somit zur Straße orientiert, der Stallbereich befindet sich auf der Seite oder hinten (Gebäude mit Durchfahrt). Der Speicher für die Futtermittel und die Lebensmittelbevorratung für die Bewohner sind im mächtigen Dachstuhl untergebracht.

Mit der systematischen Bewirtschaftung der Wälder folgten Nadelgehölze, die aufgrund der voranschreitenden technischen Entwicklung ab Mitte des 19. Jahrhunderts auf Sägegattern geschnitten wurden. Der Abbund erfolgte in Rähmbauweise. Zum Schutz vor Witterungseinflüssen erfolgte in Teilen der Behang der Fassaden.



Unterschiedliche ortsbildverträgliche Ausführungen, Fassadenbehang Stadtteil Ostheim, eigene Darstellungen

Die äußere Form der Gebäude steht in direktem Zusammenhang mit den technischen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten sowie dem vorherrschenden Gesellschaftsbild.

Die Gebäude des 17. bis 19. Jahrhunderts prägen folgende Hauptgestaltungsmerkmale:

- Sockel / Keller
- meist zwei Geschosse (oder bei Wirtschaftsgebäuden eine beide Geschosse einnehmende Tenne)
- Dach (Satteldach)

Zur Minimierung des Erdaushubes und zum Schutz gegen Feuchtigkeit verfügen die Gebäude in der Regel über einen Sockelbereich, der ein halbes Geschoss über dem Gelände ansteht.

Aufgrund der Holzständerkonstruktion kann die Gebäudelänge den Rastermaßen folgend den jeweiligen Bedarfen und Ansprüchen angepasst werden.

Öffentliche oder repräsentative Gebäude wurden vielfach in Massivbauweise (örtliche Natursteinvorkommen) ausgeführt.



Ehemaliges Mühlengebäude, Kalksteinbau, Alter Steinweg 2 Liebenau, eigene Darstellung

Ab der Gründerzeit verbreitete sich die Verwendung von Backsteinen als Sichtmauerwerk (Gebäude oder Sockel) oder zur Errichtung von Nebengebäuden (Stallungen). Die Ausbildung der Geschossdecken erfolgte weiterhin in Holz.

Auch mit Beginn des modernen Wohnungsbaus ab den 1920er Jahren bis in die 1950er Jahre hinein wurden Gebäude mit zwei Vollgeschossen errichtet. Bei Einfamilien- und Reihenhäusern wurde die Geschossigkeit in Teilen auf ein Geschoss reduziert, das Dach und der Sockel bildeten weiterhin prägende Gestaltungsmerkmale der insgesamt kleinteiligeren Gebäude.

4.3 Regionaltypische heimische Materialien

- Nadelgehölze und Eiche – Abbund von Fachwerk und Deckenkonstruktionen
- Strukturlos verputztes Mauerwerk (Glatt- oder Feinputz)
- Holzfenster – stehende Formate
- Behang – Bretterschalung
- Backsteinsichtmauerwerk (ab 19. Jahrhundert)
- Stahlkonstruktionen Geländer und Vordächer (19. Jahrhundert)
- Sandsteinsockel

4.4 Gestaltungsmerkmale

Nachfolgend werden die gewünschten/zulässigen Gestaltungsmerkmale in Bezug auf die einzelnen Gebäudeteile aufgeführt.

4.4.1 Dachform und Gestaltung

Form und Neigung:

Die typische Dachform ist das Satteldach. Im Bestand beträgt die Dachneigung mehr als 40 Grad. Pult-, Flach- oder Grasdächer sind nicht ortstypisch und nicht förderfähig.

Mansarddächer sind – in Abhängigkeit der Bauepoche – partiell bei herrschaftlichen Gebäuden vorhanden.

Zum Erhalt einer ortstypischen, harmonischen Dachlandschaft sollten bei Neu-, Um- oder Anbauten die ortsbildprägenden Dachformen der benachbarten Gebäude beachtet werden und sind mit dem beratenden Fachplaner sowie der bewilligenden Fachbehörde abzustimmen.

Eindeckung

Ortstypisch sind rote, kleinformatige Tonziegel (nicht glasiert).

Dachüberstand / Ortgang

Geringe Dachüberstände sind ortstypisch. Bei bauhistorisch bedeutsamen Gebäuden sollten im Rahmen von Sanierungs- und Umbaumaßnahmen die Ortgänge entsprechend dem historischen Vorbild gestaltet werden.

4.4.2 Fassadengestaltung

Im Rahmen der Fassadensanierung sind vorhandenen historischen Vorbildern (Farbe und Putz, Absetzen der Sockel, Ausbildung von Gesimsen und Risalite, Fensterumrandungen, etc.) nach Möglichkeit Beachtung zu schenken. Ortstypisch sind klein strukturierte oder glatte Putzfassaden.

Bei vorhandenem Sichtfachwerk sollten aus gestalterischen und bautechnischen Aspekten geputzte Flächen bündig ausgeführt werden.

An den Wetterseiten von Fachwerkfassaden sind zum Schutz vor Witterungseinflüssen oftmals Behänge vorzufinden (Ziegelbehang, Holzschalung, Naturschiefer). Neben funktionalen Aspekten kommt dem Behang auch Bedeutung bei der Fassadengestaltung zu. Das geschossweise Ausstellen beispielsweise erfüllt gestalterische als auch konstruktive (Bildung einer Tropfkante) Belange.

Die ortstypische Fassadenfarbgestaltung ist geprägt durch abgetönte, dezente Farbgebung (sichtbare Balken verfügen über gedeckte Farben, Gefache sind mit heller, dezenter Farbgebung versehen).

4.4.3 Eingangssituation

Nach Möglichkeit sind historische Haustüren aus heimischen Gehölzen zu erhalten. Bei notwendigem Ersatz sollten neue Türen dem historischen Vorbild in Holz und dem Charakter des Gebäudes entsprechend gestaltet werden. Nebeneingangstüren sollten schlicht (ebenfalls in Holz) ausgeführt werden.

Die Verwendung von Aluminium, Tropenhölzern, Kunststoff, etc. zur Herstellung von Haustüren entspricht nicht den ortstypischen Vorbildern und ist daher im Rahmen der Dorfentwicklung nicht förderfähig.

Treppenanlagen, Geländer sowie Eingangsüberdachungen sind bei Umbau, Sanierung oder Neuanlage dem Gestaltungsduktus des Gebäudes anzupassen.



Mittelstraße 2
Flur 1, Flurstück 37

Dreigeschossiger Fachwerkrähmbau, dat. 1728. Lebhaftes Gefüge mit zweigeteiltem Giebeldreieck, profiliertem kräftigen Rähmbereich, Fußbögen. Eckständer mit geschnitztem Säulenmotiv. Speichergeschoß mit zu den Lüftungsluken symmetrisch angeordneten Streben. Hauseingang mit Inschriftbalken und in Volutenform auslaufendem umlaufenden Rundstab. Seitlicher moderner Anbau. Künstlerische und geschichtliche Bedeutung als repräsentatives Handwerkerhaus mit Speichergeschoß.



Künstlerisch und geschichtlich bedeutsame Haustür eines repräsentativen Handwerkerhauses mit Speichergeschoß – Stadt Liebenau, Mittelstraße 2 (Quelle: Kulturdenkmäler in Hessen Kreis Kassel Teil 1, Seite 441, Herausgegeben vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Brigitte Warlich-Schenk, Emanuel Braun, Friedr. Vieweg & Sohn, Braunschweig/Wiesbaden 1988)

Bei dem Diemelsächsischen Fachwerkgebäude kommt dem Dielentor bzw. der Haupteingangstür oftmals eine entscheidende Rolle bei der Gliederung der Fassade zu. Im Rahmen der Gebäudeumnutzung sind diese Elemente, die auf die frühere Nutzung hinweisen, nach Möglichkeit gestalterisch sensibel einzubinden.

4.4.4 Fenster

Vorhandene historische Fenster aus heimischen Gehölzen sollten nach Möglichkeit erhalten werden.

Ortstypisch sind aufgrund früherer baukonstruktiver Rahmenbedingungen der Fachwerkbauweise im 17. bis 19. Jahrhundert stehende Fensterformate.

Über die Gliederung der Fenster durch Sprossen oder Flügel ist im Einzelfall zu entscheiden. Es sind heimische Hölzer zu verwenden.



Unterschiedliche ortsbildverträgliche Ausführungen, Quelle: „Regionales Bauen in Hessen“, Eine Grundlage zur Erstellung des städtebaulichen Fachbeitrags – Juni 2012 - , Auszug aus der Broschüre: „Grundlagen zum Bauen im ländlichen Raum“, Februar 2006/HMULV, Seite 10

Um das Erscheinungsbild einer alten Fassade zu bewahren, haben sich bei neuen Fenstern folgende Konstruktionsarten bewährt:

- *Das Verbundfenster mit gemeinsamen Blendrahmen*
- *Das Kastenfenster, bestehend aus zwei Einfachfenstern*
- *Das Dreh-Kippenfenster mit 2-3-teiliger Gliederung*
- *Das 2-3-teilige Fenster unter Verwendung von Wiener Sprossen*
- *Das einflügelige Fenster bei Neubauten oder bei kleinen Fensteröffnungen*

(Quelle: Regionales Bauen in Hessen, Auszug 06/2012 aus Grundlagen zum Bauen im ländlichen Raum, HMULV 02/2006)

Üblicherweise verfügt das Fenster über einen hellen, deckenden Anstrich. Die Fensterfarbe sollte sich von der Fassadenfarbe und Laibung nach Möglichkeit abheben. Außenfensterbänke sind je nach Bauepoche der Gebäude in Holz, Zink oder Stein auszuführen.

Außen vorgesetzte Verschattungsanlagen / Rollladenkästen sind nicht ortstypisch und nicht förderfähig.

4.4.5 Balkone

Balkone sind in Einzelfällen förderfähig, wenn sie sich in ortsangepasster Bauweise und mit hohem gestalterischem Mehraufwand, z.B. als Gliederungselement oder zur gestalterischen Aufwertung des Objekts, ausgeführt werden.

Über die Förderfähigkeit entscheidet das Servicezentrum Regionalentwicklung beim Landkreis Kassel in jedem Einzelfall.

4.4.6 Neu- und Anbauten

Die Errichtung von An- und Neubauten ist förderfähig. Grundsätzlich kommt es *darauf an, ein zeitgemäßes, modernes Gebäude selbstbewusst, nicht jedoch dominant, in ein bestehendes bauliches Umfeld einzubinden. Dabei sollen die regionalen Gestaltungselemente und Materialien Berücksichtigung finden.* (Quelle: Regionales Bauen in Hessen, Auszug 06/2012 aus Grundlagen zum Bauen im ländlichen Raum, HMULV 02/2006)

Giebel- und Traufständigkeit, Gebäudebreite und -tiefe richten sich nach dem vorgefundenen baulichen Kontext, gleichfalls ist der rechtwinklige Grundriss der Ausgangspunkt des architektonischen Konzeptes / Raumprogramms. Anbauten ordnen sich der Kubatur des Hauptgebäudekörpers und den Proportionen der umgebenden Bebauung unter.

Sofern die betreffende Liegenschaft nicht von einem Bebauungsplan berührt wird, sind die Kriterien zur verträglichen Einfügung in den baulichen/städtebaulichen Kontext gemäß §34 BauGB sowie der ggf. vorliegenden denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen bindend.

Eine Orientierung am regionaltypischen Materialkanon bietet in der Regel ausreichende Gestaltungsmöglichkeiten. Damit sind auch zeitgemäße Interpretationen möglich. Individuellen, handwerklichen Lösungen ist der Vorzug vor industriellen Serienprodukten einzuräumen." (Quelle: Regionales Bauen in Hessen, Auszug 06/2012 aus Grundlagen zum Bauen im ländlichen Raum, HMULV 02/2006)

Grundsätzlich hat eine eingehende Abstimmung mit dem Dorfplaner und der bewilligenden Fachbehörde zu erfolgen.

5 Anhang

5.1 Fördergebietsabgrenzung der einzelnen Stadtteile




Auftraggeber:

Stadt Liebenau 

Auftragnehmer:

Arbeitsgruppe Stadt
Sickingenstraße 10
34117 Kassel
Tel.: 0561 / 778357
mail@ag-Stadt.de



Projekt:

**Städtebaulicher Fachbeitrag
Stadt Liebenau**

**Fördergebiet
Ersen**

Legende:

-  Abgrenzung Fördergebiet
-  Einzelkulturdenkmal
-  Geltungsbereich Bebauungsplan

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
-rechtlich unselbstständige Anstalt in der
Landesbank Hessen-Thüringen -Girozentrale-
Standort Wetzlar
Schanzenfeldstr. 16
35578 Wetzlar

Wetzlar, 15.07.2014

Stand: Mai, 2014

Maßstab: **1 : 3000** 

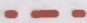




Auftraggeber:
Stadt Liebenau 

Auftragnehmer:
 Arbeitsgruppe Stadt
 Sickingenstraße 10
 34117 Kassel
 Tel.: 0561 / 778357
 mail@ag-Stadt.de 


Projekt:
**Städtebaulicher Fachbeitrag
 Stadt Liebenau**

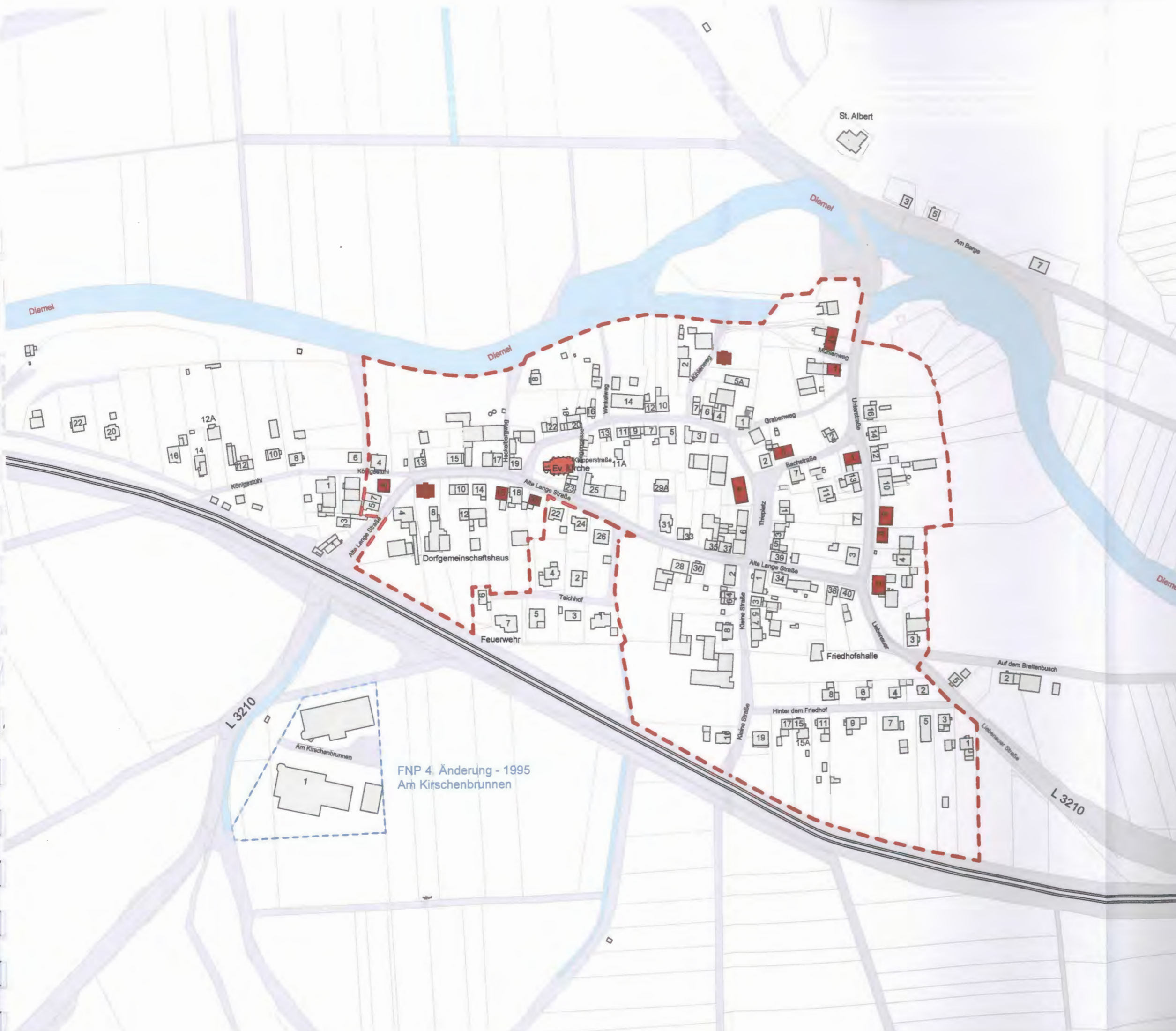
**Fördergebiet
 Grimelsheim**

- Legende:
-  Abgrenzung Fördergebiet
 -  denkmalgeschützte Gesamtanlage
 -  Einzelkulturdenkmal


Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
 rechtlich unselbstständige Anstalt in der
 Landesbank Hessen-Thüringen -Girozentrale-
 Standort Wetzlar
 Schanzenfeldstr. 16
 35578 Wetzlar

Blott, 15.07.2014

Stand: Mai, 2014
 Maßstab:
1 : 3000 





Auftraggeber:
Stadt Liebenau 

Auftragnehmer:
 Arbeitsgruppe Stadt
 Sickingenstraße 10
 34117 Kassel
 Tel.: 0561 / 778357
 mail@ag-Stadt.de 

Projekt:
**Städtebaulicher Fachbeitrag
 Stadt Liebenau**

**Fördergebiet
 Haueda**

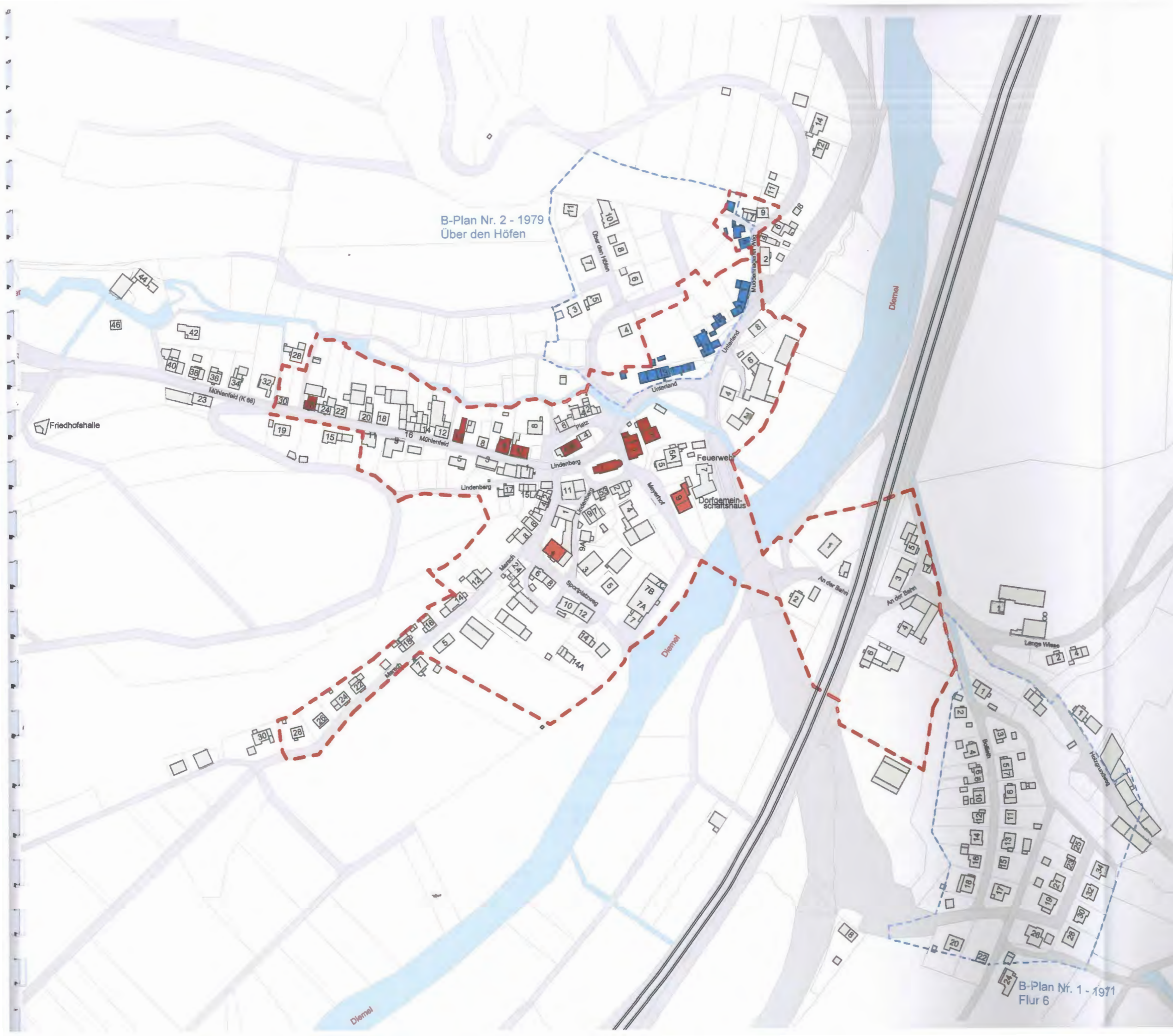
- Legende:
-  Abgrenzung Fördergebiet
 -  Einzelkulturdenkmal
 -  Geltungsbereich Bebauungsplan


Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
 -rechtlich unselbstständige Anstalt in der
 Landesbank Hessen-Thüringen -Girozentrale-
 Standort Wetzlar
 Schanzenfeldstr. 16
 35578 Wetzlar


Blöchl, 15.07.2014

Stand: Mai, 2014

Maßstab:
1 : 3000 

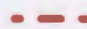





Auftraggeber:
Stadt Liebenau 

Auftragnehmer:
 Arbeitsgruppe Stadt
 Sickingenstraße 10
 34117 Kassel
 Tel.: 0561 / 778357
 mail@ag-Stadt.de 

Projekt:
**Städtebaulicher Fachbeitrag
 Stadt Liebenau**

**Umgrenzung Fördergebiet
 Lamerden**

- Legende:
-  Abgrenzung Fördergebiet
 -  Einzelkulturdenkmal
 -  Geltungsbereich Bebauungsplan
 -  Gebäudebestand vor 1950 innerhalb Geltungsbereich B-Plan

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
 -rechtlich unselbstständige Anstalt in der
 Landesbank Hessen-Thüringen -Girozentrale-
 Standort Wetzlar
 Schanzenfeldstr. 16
 35578 Wetzlar
Klotz, 15.07.2014


Stand: Mai, 2014

Maßstab:
1 : 3000 

B-Plan Nr. 1 - 1971
 Flur 6




Auftraggeber:

Stadt Liebenau 

Auftragnehmer:

Arbeitsgruppe Stadt
Sickingenstraße 10
34117 Kassel
Tel.: 0561 / 778357
mail@ag-Stadt.de








Projekt:

**Städtebaulicher Fachbeitrag
Stadt Liebenau**

**Fördergebiet
Niedermeiser**

Legende:

-  Abgrenzung Fördergebiet
-  denkmalgeschützte Gesamtanlage
-  Einzelkulturdenkmal
-  Geltungsbereich Bebauungsplan
-  Gebäudebestand vor 1950 innerhalb Geltungsbereich B-Plan


Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
-rechtlich unselbstständige Anstalt in der
Landesbank Hessen-Thüringen -Girozentrale-
Standort Wetzlar
Schanzenfeldstr. 16
35578 Wetzlar

Ulrich, 15.07.2014

Stand: Juni, 2014

Maßstab:

1 : 3000



B-Plan Nr. 4 - 1985
In der lichten Wirth /
Spangenbergbreite

Auftraggeber:

Stadt Liebenau



Auftragnehmer:

Arbeitsgruppe Stadt
Sickingenstraße 10
34117 Kassel
Tel.: 0561 / 778357
mail@ag-Stadt.de

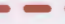






Projekt:

Städtebaulicher Fachbeitrag
Stadt Liebenau

Fördergebiet
Ostheim

Legende:

-  Abgrenzung Fördergebiet
-  denkmalgeschützte Gesamtanlage
-  Einzelkulturdenkmal
-  Geltungsbereich Bebauungsplan
-  Geltungsbereich der vorangegangenen Dorferneuerung

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
öffentlich-rechtlich unselbstständige Anstalt in der
Lanuesbank Hessen-Thüringen -Girozentrale-
Standort Wetzlar

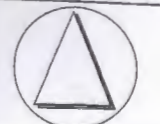
Schanzenfeldstr. 16
35578 Wetzlar

Blott, 15.07.2014

Stand: Mai, 2014

Maßstab:

1 : 5000





B-Plan Nr. 7 - 1998
Am Siächenberg


B-Plan Nr. 3 - 1970
Am Eselspfad

B-Plan Nr. 5 - 1974
Überm Nösselweg

B-Plan - 1965
Am Hopfenberg

Auftraggeber:

Stadt Liebenau



Auftragnehmer:

Arbeitsgruppe Stadt
Sickingenstraße 10
34117 Kassel
Tel.: 0561 / 778357
mail@ag-Stadt.de







Projekt:

**Städtebaulicher Fachbeitrag
Stadt Liebenau**

**Fördergebiet
Liebenau Stadt**

Legende:


-  Abgrenzung Fördergebiet
-  denkmalgeschützte Gesamtanlage
-  Einzelkulturdenkmal
-  Geltungsbereich Bebauungsplan

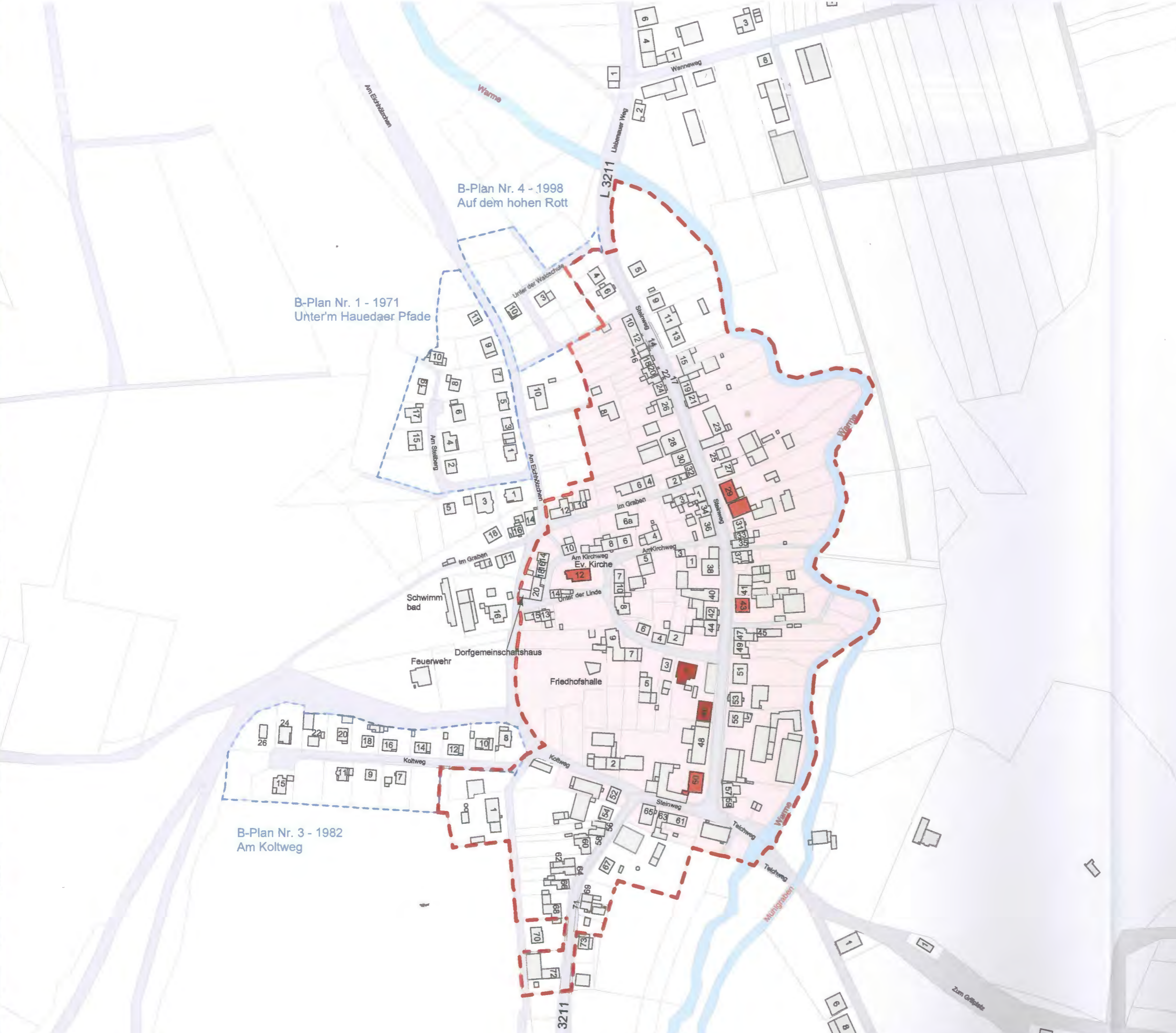
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
-rechtlich unselbstständige Anstalt in der
Landesbank Hessen-Thüringen -Girozentrale-
Standort Wetzlar
Schanzenfeldstr. 16
35578 Wetzlar

Heutel, 15.07.2014

Stand: Mai, 2014

Maßstab:
1 : 3000





Auftraggeber:

Stadt Liebenau



Auftragnehmer:

Arbeitsgruppe Stadt
Sickingenstraße 10
34117 Kassel
Tel.: 0561 / 778357
mail@ag-Stadt.de




Projekt:

**Städtebaulicher Fachbeitrag
Stadt Liebenau**

**Fördergebiet
Zwergen**

Legende:

-  Abgrenzung Fördergebiet
-  denkmalgeschützte Gesamtanlage
-  Einzelkulturdenkmal
-  Geltungsbereich Baugebungsplan

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
-rechtlich unselbstständige Anstalt in der
Landesbank Hessen-Thüringen -Girozentrale-
Standort Wetzlar

Schanzenfeldstr. 16
35578 Wetzlar

Ulrich, 15.07.2014

Stand: Mai, 2014

Maßstab:

1 : 3000

